

Landesprogramm Energieberatung - Förderleitlinie für den Ausbau der Energieberatung im Land Berlin durch die Schaffung zusätzlicher Energieberatungsangebote

Anlage 1: Standards für Schulungen zu Energiesparberater:innen

Im Rahmen des Landesprogramms Energiesparen wird Projektträgern ein Zuschuss in Höhe von 600,00 Euro für die Teilnahme an einer Schulung für Energiesparberater:innen gewährt (Ziffer 2.1. der Förderleitlinie). Die Antragsteller können den Anbieter für die Schulungen frei wählen. Vor der Gewährung des Zuschusses erfolgt eine Verifizierung des Anbieters und der angebotenen Schulung durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz. Dadurch stellt die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz sicher, dass die jeweiligen Schulungen der Anbieter die nachfolgenden Standards einhalten und dass alle Schulungsmaßnahmen den Förderzweck der Maßnahme erfüllen.

I. Inhaltliche Anforderungen an die Schulungen

Förderfähig sind Schulungen, die folgende Inhalte abdecken:

1. Allgemeine Einführung

- a. Vorstellung des politischen Rahmens (Landesprogramm Energieberatung)
- b. Darstellung der Ziele und Organisatorisches
- c. Was ist die Aufgabe der Multiplikator:innen?
- d. Welche Form der Ansprache ist gewünscht - wie können Hörer und Diskutanten gefunden werden?
- e. Was ist bei der Ansprache von Menschen und ggf. Hausbesuchen zu beachten (Verhaltenskodex) ?
- f. Wie ist eine Beratung zu dokumentieren
- g. Wie kann eine Erfolgskontrolle aussehen?
- h. Welche weitergehenden Informationen gibt es im Internet, was sind seriöse Quellen die genutzt werden können?

2. Energiekosten und Energiekostenabrechnung

- a. Wie setzt sich der Energieverbrauch in Haushalten zusammen?
- b. Welcher CO₂-Fußabdruck verbindet sich damit?
- c. Wovon ist der Wärmeverbrauch und wovon der Stromverbrauch abhängig?



- d. Wie entwickeln sich die Energiekosten derzeit und welche Auswirkungen hat dies auf private Haushalte?
- e. Wie ist eine Stromrechnung/ eine Wärmeabrechnung aufgebaut und zu lesen?
- f. Wann erfolgen die Abrechnungen (z.B. Nebenkostenabrechnung), welche Besonderheiten gibt es (z.B. Unterschied Mieter/Eigentümer)?

3. Heizen und Lüften

- a. Wie wird Wärme in einer Wohnung bereitgestellt, welche Energieträger sind in Berlin üblich, wie funktioniert eine Heizung?
- b. Einordnung der Aktivitäten, die Mieter und Eigentümer durchführen können, um den Wärmeverbrauch zu reduzieren
- c. Wie funktioniert ein Thermostatventil?
- d. Was ist bei der Absenkung der Raumtemperatur zu beachten?
- e. Wie sollte gelüftet werden?

4. Warmwasserbereitung und Verbrauch

- a. Wieviel Wasser verbraucht ein Haushalt in Berlin, wofür wird Wasser verbraucht?
- b. Wie wird Warmwasser erzeugt - Unterschiede in der Bereitstellung?
- c. Wie kann der Warmwasserverbrauch beim Wäschewaschen und Geschirrspülen reduziert werden, was ist dabei zu beachten?
- d. Körperreinigung - Duschen oder Baden, wie kann der Energieverbrauch reduziert werden? Was ist beim Duschen zu beachten?

5. Energiesparen bei der Nutzung von Haushaltsgeräten

- a. Wovon ist der Stromverbrauch von Haushaltsgeräten abhängig?
- b. Was sollte bereits beim Kauf von Haushaltsgeräten beachtet werden?
- c. Wie kann der Verbrauch durch bewusste Nutzung reduziert werden?
- d. Wie kann der Verbrauch gemessen werden?
- e. Gängige Einspartipps, Diskussion und Einordnung

6. Beleuchtung und Informationstechnik

- a. Wovon ist der Stromverbrauch von Beleuchtung und IT abhängig?
- b. Was sollte bereits beim Kauf von Handy, Computer, Fernseher und Leuchtmittel beachtet werden?
- c. Wie kann der Verbrauch durch bewusste Nutzung reduziert werden?
- d. Wie kann der Verbrauch gemessen werden?
- e. Gängige Einspartipps, Diskussion und Einordnung



7. Abschluss der Qualifizierung und Übergabe eines Teilnahmezertifikates

Die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat, mit dem die Anwesenheit und Leistungskontrollen bescheinigt werden.

8. Nachbereitungstermin

Optional kann vom Anbieter ein Termin zur Nachbereitung und Aufarbeitung von Praxisfragen angeboten werden.

II. Anforderung an die Anbieter

Das vom Anbieter für die Schulung eingesetzte Personal muss über die nachfolgenden Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen:

- a. Nachweis in Form von mindestens zwei Referenzen aus den vergangenen drei Jahren, die belegen, dass der Anbieter Erfahrungen in der Energieberatung für Endkund:innen mitbringt.
- b. Nachweis in Form von mindestens zwei Referenzen aus den vergangenen zwei Jahren, die belegen, dass der Anbieter Erfahrungen in der Durchführung von Schulungsmaßnahmen und Workshops mit der Zielgruppe Endverbraucher:in unterschiedlichen Alters mitbringt (Dopplung mit II.a. möglich).
- c. Darstellung des Personalkonzeptes: Der Anbieter sollte mindestens zwei Personen benennen, die über zwei Jahre Erfahrungen in der Wissensvermittlung rund um Energieeinsparung und Klimaschutz für Endkunden verfügen.
- d. Nachweis, dass das Anbieterunternehmen über Kenntnisse zum Thema Energieeinsparung und Klimaschutz mit dem Fokus auf Berliner Zusammenhänge verfügt.

Die Schulungen sollen als Präsenzveranstaltung im Land Berlin durchgeführt werden. Der Anbieter muss die Termine koordinieren, das Schulungspersonal, die entsprechenden Räumlichkeiten im Land Berlin sowie das erforderliche Material und die Technik zur Verfügung stellen. Für den Fall, dass aufgrund einer pandemischen Lage keine Präsenzveranstaltung durchgeführt werden darf, muss der Anbieter alternativ eine Online-Schulung anbieten. Die Gruppengröße soll zwischen sieben und fünfzehn Teilnehmenden liegen.

Diese Anforderungen sind vom Anbieter nachzuweisen.



III. Veröffentlichung der qualifizierten Anbieter auf der Internetseite des Landesprogramms Energieberatung

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz beabsichtigt, alle verifizierten Anbieter von Schulungen nach den hier definierten Standards auf der Internetseite des Landesprogramms Energieberatung aufzuführen. Somit kann ein Forum für Interessenten geschaffen werden. Die Veröffentlichung erfolgt nur mit Einwilligung der Anbieter.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass sich Anbieter von Schulungen für Energiesparberater:innen auch ohne bzw. vor Vorliegen eines konkreten Förderantrages durch einen Projektträger von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz verifizieren lassen und in die Liste der verifizierten Anbieter aufgenommen werden.

Die Antragsteller sollen über eine Verlinkung der Anbieter über die Schulungstermine der Anbieter informiert werden. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz rechnet mit einer hohen Anzahl von Schulungsteilnehmenden im Förderzeitraum. Durch die Veröffentlichung aller Anbieter und der Schulungstermine soll erreicht werden, dass alle Antragsteller eine geeignete Fortbildung erhalten.